

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Beilage 11,100.
Abonnementpreis
monatlich 1 Thlr. 15 Rgr.;
incl. Postgebühren 1 Thlr. 20 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Belegexemplar 1 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postgebühren 11 Thlr.
mit Postgebühren 14 Thlr.
Inserate
4spaltige Zeilen 1 1/2 Rgr.;
5spaltige Zeilen 2 Rgr.;
6spaltige Zeilen 2 1/2 Rgr.;
7spaltige Zeilen 3 Rgr.;
8spaltige Zeilen 3 1/2 Rgr.;
9spaltige Zeilen 4 Rgr.;
10spaltige Zeilen 4 1/2 Rgr.;
11spaltige Zeilen 5 Rgr.;
12spaltige Zeilen 5 1/2 Rgr.;
13spaltige Zeilen 6 Rgr.;
14spaltige Zeilen 6 1/2 Rgr.;
15spaltige Zeilen 7 Rgr.;
16spaltige Zeilen 7 1/2 Rgr.;
17spaltige Zeilen 8 Rgr.;
18spaltige Zeilen 8 1/2 Rgr.;
19spaltige Zeilen 9 Rgr.;
20spaltige Zeilen 9 1/2 Rgr.;
21spaltige Zeilen 10 Rgr.;
22spaltige Zeilen 10 1/2 Rgr.;
23spaltige Zeilen 11 Rgr.;
24spaltige Zeilen 11 1/2 Rgr.;
25spaltige Zeilen 12 Rgr.;
26spaltige Zeilen 12 1/2 Rgr.;
27spaltige Zeilen 13 Rgr.;
28spaltige Zeilen 13 1/2 Rgr.;
29spaltige Zeilen 14 Rgr.;
30spaltige Zeilen 14 1/2 Rgr.;
31spaltige Zeilen 15 Rgr.;
32spaltige Zeilen 15 1/2 Rgr.;
33spaltige Zeilen 16 Rgr.;
34spaltige Zeilen 16 1/2 Rgr.;
35spaltige Zeilen 17 Rgr.;
36spaltige Zeilen 17 1/2 Rgr.;
37spaltige Zeilen 18 Rgr.;
38spaltige Zeilen 18 1/2 Rgr.;
39spaltige Zeilen 19 Rgr.;
40spaltige Zeilen 19 1/2 Rgr.;
41spaltige Zeilen 20 Rgr.;
42spaltige Zeilen 20 1/2 Rgr.;
43spaltige Zeilen 21 Rgr.;
44spaltige Zeilen 21 1/2 Rgr.;
45spaltige Zeilen 22 Rgr.;
46spaltige Zeilen 22 1/2 Rgr.;
47spaltige Zeilen 23 Rgr.;
48spaltige Zeilen 23 1/2 Rgr.;
49spaltige Zeilen 24 Rgr.;
50spaltige Zeilen 24 1/2 Rgr.;
51spaltige Zeilen 25 Rgr.;
52spaltige Zeilen 25 1/2 Rgr.;
53spaltige Zeilen 26 Rgr.;
54spaltige Zeilen 26 1/2 Rgr.;
55spaltige Zeilen 27 Rgr.;
56spaltige Zeilen 27 1/2 Rgr.;
57spaltige Zeilen 28 Rgr.;
58spaltige Zeilen 28 1/2 Rgr.;
59spaltige Zeilen 29 Rgr.;
60spaltige Zeilen 29 1/2 Rgr.;
61spaltige Zeilen 30 Rgr.;
62spaltige Zeilen 30 1/2 Rgr.;
63spaltige Zeilen 31 Rgr.;
64spaltige Zeilen 31 1/2 Rgr.;
65spaltige Zeilen 32 Rgr.;
66spaltige Zeilen 32 1/2 Rgr.;
67spaltige Zeilen 33 Rgr.;
68spaltige Zeilen 33 1/2 Rgr.;
69spaltige Zeilen 34 Rgr.;
70spaltige Zeilen 34 1/2 Rgr.;
71spaltige Zeilen 35 Rgr.;
72spaltige Zeilen 35 1/2 Rgr.;
73spaltige Zeilen 36 Rgr.;
74spaltige Zeilen 36 1/2 Rgr.;
75spaltige Zeilen 37 Rgr.;
76spaltige Zeilen 37 1/2 Rgr.;
77spaltige Zeilen 38 Rgr.;
78spaltige Zeilen 38 1/2 Rgr.;
79spaltige Zeilen 39 Rgr.;
80spaltige Zeilen 39 1/2 Rgr.;
81spaltige Zeilen 40 Rgr.;
82spaltige Zeilen 40 1/2 Rgr.;
83spaltige Zeilen 41 Rgr.;
84spaltige Zeilen 41 1/2 Rgr.;
85spaltige Zeilen 42 Rgr.;
86spaltige Zeilen 42 1/2 Rgr.;
87spaltige Zeilen 43 Rgr.;
88spaltige Zeilen 43 1/2 Rgr.;
89spaltige Zeilen 44 Rgr.;
90spaltige Zeilen 44 1/2 Rgr.;
91spaltige Zeilen 45 Rgr.;
92spaltige Zeilen 45 1/2 Rgr.;
93spaltige Zeilen 46 Rgr.;
94spaltige Zeilen 46 1/2 Rgr.;
95spaltige Zeilen 47 Rgr.;
96spaltige Zeilen 47 1/2 Rgr.;
97spaltige Zeilen 48 Rgr.;
98spaltige Zeilen 48 1/2 Rgr.;
99spaltige Zeilen 49 Rgr.;
100spaltige Zeilen 49 1/2 Rgr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 22.
Verantwortl. Redacteur Hr. Köhler.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Adressen für Anzeigenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königs Straße, Gaitzstr. 21, part.

N^o 361. **Sonntag den 27. December.** **1873.**

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 28. December nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.
Mit Rücksicht auf den Eintritt der kälteren Jahreszeit verordnen wir hiermit, daß die in unserer Bekanntmachung vom 8. October l. J. vorgeschriebene Desinfection der Aborte und Klosetts der hiesigen Wohnhäuser, Gasthäuser, Restaurationen, Kaffee- und Weinhäuser von nächster Woche ab nicht mehr in mindestens zwei- und dreitägigen, sondern in längeren Zwischenräumen zu erfolgen hat und überall in nächster Woche mit dieser in längeren Zwischenräumen zu wiederholten Desinfection zu beginnen ist, so daß also in der übernächsten Woche die Desinfection überall zum ersten Male ausfallen darf.
Die Desinfection ist in der nachstehend beschriebenen Weise bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern für jeden Unterlassungsfall vorzunehmen.
1) Es ist von nächster Woche ab mindestens alle 14 Tage einzugießen in jede Abtrittsgrube 1/2 Liter starke, mindestens 50procentige flüssige Carbolsäure (zum bequemeren Eingießen mit mehreren Litern Wasser verdünnt), wo keine Abtrittsgrube vorhanden ist, in das dieselbe ersetzende Latrinensaf 1/2 Liter flüssige Säure, bevor das Saß in Gebrauch gestellt wird, und im Laufe der Woche alsdann noch 1/2 Liter, wo weder Abtrittsgrube noch Latrinensaf vorhanden sind, dieselbe Quantität wie in eine Grube in das unterste Abtrittsloch, in jedes Abtrittsloch (sogen. Brille) jedesmal 1/2 Liter flüssige, mindestens 50procentige und zum bequemeren Eingießen mit Wasser verdünnte Säure oder besser 1/4 Pfund Carbolsäurepulver,

und in die Klosetts 1/4 Pfund Chloralkali einzustreuen, jedoch so, daß derselbe nicht sogleich vom Wasser mit fortgeschwemmt wird.
2) Die Bahnverwaltungen und Eigentümer, bez. Pächter oder Verwalter von Gasthäusern, Restaurationen u. s. w. sind zur Ausführung dieser Maßregel verpflichtet und haften für die von ihnen damit beauftragten Personen, sie werden daher auch eintretenden Falls mit der angeordneten Geldstrafe belegt werden.
3) Die für die hiesigen — auch die nichtstädtischen — Lehranstalten, Schulen und Kindergärten angeordnete Desinfection hat auch ferner in der vorbestimmten Weise zu erfolgen.
4) Die gehörige Befolgung dieser Anordnungen werden wir durch den Bauamtspräsidenten Herrn Kentsch kontrolliren lassen und ist daher diesen, sowie dem ihm untergebenen Personal der Zutritt zu den Aborten und Gruben und Latrinenvorrichtungen künneigentlich zu gestatten.
Leipzig, am 22. December 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Bauer.

Bekanntmachung.
Zur Leitung des Feuerlöschwesens in hiesiger Stadt soll ein **Branddirector** mit dem etatsmäßigen Jahresgehalt von 1000 Thalern und einem Wohnzulage von jährlich 100 Thalern, wogegen der Beamte verbunden ist, in der inneren Stadt zu wohnen, angestellt werden.
Bewerber um diese Stelle veranlassen wir, bis zum 15. Januar 1874 ihre Befähigung nebst den erforderlichen Bescheinigungen ihrer Befähigung und Tüchtigkeit schriftlich bei uns einzureichen.
Leipzig, den 24. December 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.
Am heutigen Tage ist der bisherige Oberfeuermann
Herr Johann Gottfried Grünberg
als Brandmeister angestellt und verpflichtet worden.
Leipzig, am 24. December 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. November 1873.
(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)
(Schluß.)

Während der Sitzung vom 18. Nov. d. J. hat der Rath wiederholt den Antrag des Collegiums auf Verleigerung des bei Gelegenheit des Neubaus der Nicolaischule in den Besitz der Stadtgemeinde übergebenen und zum Schulbau selbst nicht verwendeten Johannisthalareals ab, ohne neue Gründe für diesen Beschluß anzuführen, weiß vielmehr nur auf seine eigene Ansicht hin, daß das fragliche Areal zu Gärten verpachtet werden, und glaubt, daß bei der großen Tiefe und dem rasch abfallenden Niveau des Platzes ein hoher Kaufpreis nicht erzielt werden kann.

In dem hierüber vorliegenden und von Herrn Dr. Köhler vorgelegenen Gutachten wird zwar angegeben, daß der betr. Abpächter eine jetzt schon wieder erfolgende Kündigung nicht gerade angenehm sein werde, dieselben würden sich aber einer solchen nach den Bestimmungen des Pachtvertrages fügen müssen; es würde den Abpächtern jedoch hieraus folgende Verbrüßung erpart werden sein, wenn der Rath der zwischen beiden Collegien getroffenen Vereinbarung, das fragliche Areal als Bauplatz zu verwerthen, eingeandt gewesen wäre und jede Verpachtung des Areals überhaupt unterlassen hätte.

Auch die Bedenken, welche der Rath in Betreff einer vortheilhaftesten Veräußerung des Platzes äußert, kann der Bauausschuß nicht theilen; der Rath kommt durch dieselben in Widerspruch mit einem von ihm im Jahre 1868 gefaßten Beschlusse, nach welchem das ganze dortige Areal, welches später seitens der Stadt vom Johannisthalareal eingetauscht worden, verkauft werden sollte, heute, nachdem dort ein Schulgebäude errichtet worden, dürfte sich beim Verkauf dieses Areals ein günstigeres Resultat erwarten lassen als damals, und schlägt deshalb der Kauf vor.

Den Antrag unter Hinweis auf die früher mit dem Rathe getroffene Vereinbarung aufrecht zu erhalten.
Diesen Antrag nimmt das Collegium einstimmig an.

Hieran schließt sich ein Referat des Bau- und Schulausschusses über Erbauung einer neuen Realschule und einer Volksschule an der Nordstraße jenseits der Parthe.

Nach der Vorlage des Rathes sollen bei Erbauung dieser Schulen dieselben Pläne, nur mit geringen Modifikationen zu Grunde gelegt werden, nach welchen die Schulbauten auf dem Hofplatz ausgeführt worden sind.

Die vereinigten Ausschüsse sind, trotzdem, daß die letzteren Pläne seiner Zeit vom Collegium genehmigt wurden, der Ansicht, daß die Ausführung noch einige Fehler der Anlage herausgestellt habe, die bei weiteren Schulbauten vermieden werden müßten, nämlich die nicht richtige Orientierung der Schulen nach der Himmelsrichtung, die Anlage in Winkelbauten, welche den Hofen Luft und Licht entziehen, und der Umstand, daß mehrere Zimmer nur durch andere Zimmer zugänglich sind. Nur wenige Lehrzimmer in un-

geren Schulen seien nach der östlichen Himmelsrichtung, welche nach dem Urtheil wissenschaftlicher Autoritäten das Beste, dem Auge zuträglichste Licht spendet, gelegen. Im vorliegenden Falle, wo es die Situation gestattet, diese wichtige Bedingung zu erfüllen, dürfte sie nicht außer Acht gelassen werden. Nach der Vorlage des Rathes aber würden nur wenige Lehrzimmer des eben erwähnten Vortheiles theilhaftig, was schon durch die projectirte Anlage der Gebäude in Winkelbau bedingt werde, und so ein abgeschlossenes Diered habe auch noch, wie dies die Schulbauten auf dem Hofplatz zeigten, den bereits erwähnten Nachtheil, daß der innere, den Sonnenstrahlen nicht zugängliche Raum immer kalt und feucht bleibe. Nach alledem beantragen die vereinigten Ausschüsse,

die Pläne des Rathes abzulehnen.
Ein Mitglied des Bauausschusses, Herr Zimmermeister Gust. Peritz hat sich der Mühe unterzogen, neue Pläne anzufertigen, welche obenbezeichnete Uebelstände vermeiden, denen daher die Ausschüsse ihren Beifall in der Hauptsache nicht haben verweigern können, und deshalb vorschlagen: die nach den von den vereinigten Ausschüssen vorgelegten neuen Plänen angenommene Situation der Gebäude zur Annahme zu empfehlen.

Nach diesen Plänen sollen die beiden Schulen in langgestreckten Fronten und zwar die Realschule an der Nordstraße und die Volksschule an der anderen, gegenüberliegenden Seite, Parallelstraße, die Turnhalle aber zwischen diesen Gebäuden in der Mitte des Hofes errichtet werden. Die Aborte sind nicht in die Schulgebäude selbst, sondern in den Hof neben die Turnhalle gelegt; zu ihnen führt ein verdeckter, die Schüler vor Zug und Unbillen der Witterung schützender Verbindungsgang. Die Schulhäuser sind nach Süden und bez. Norden offen, und ist somit hinlänglich für Luft- und Lichtung gesorgt; der wesentliche Vortheil aber, welchen diese Situation der Gebäude bietet, liegt darin, daß die Anlage sämtlicher Lehrzimmer nach Osten ermöglicht wird.

Nach den neuen Plänen wird die Realschule 4 und die Volksschule 2 Zimmer mehr erhalten als nach den Rathesplänen. Letztere erfordern für Anlage der beiden Schulen 31,315 Qu.-Ellen, wogegen nach den neuen Plänen nur eine Arealfläche von 28,270 Qu.-Ellen gebraucht wird. Die Vertheilung der beiden Schulen wird veranschlagt wie folgt:

Rath's Project:	
An Areal 31,315 Qu.-Ell. à 3 Thlr.	93,945 Thlr.
Realschule	106,234
Bezirksschule	118,918
Turnhalle	12,178
Abtrittsanlage	—
326,175 Thlr.	
Neues Project:	

Nach dem Ausschussgutachten kann das geringe Mehr von 1538 Thlr., welches hiernach die Ausführung der neuen Pläne verursachen werden, nicht in Frage kommen, da zu berücksichtigen sei, daß dadurch 6 Lehrzimmer mehr und überdies noch

sonstige sehr beachtenswerthe Vortheile gewonnen würden; deshalb wird beantragt:

„die vorliegenden neuen Pläne in ihrer „Allgemeinheit und insbesondere in Bezug „auf Vertheilung der Turnhalle, Anlage der „Lehrzimmer, Abtritte u. dem Rath zur „Annahme zu empfehlen.“
Was die Directorwohnungen anlangt, so sind dieselben zwar auf den Plänen, und zwar bei beiden Schulen im Parterre eingezeichnet, die vereinigten Ausschüsse empfehlen jedoch in Consequenz früherer Beschlüsse den Einbau von Directorwohnungen abzulehnen

und verweisen bezüglich dieses Antrages auf die früheren, bei den Verhandlungen über Schulneubauten entwickelten Gründe.
Herr Adv. Dr. Erdmann führt aus, daß eine besondere Aula für die Schule nicht erforderlich sei; nach einer ihm von einer Autorität in pädagogischen Fragen gemachten Mittheilung würden in mehreren Städten Deutschlands, z. B. Bremen und Mannheim, die Turnhallen an den Schulen gleichzeitig als Aula bei Schulfeierlichkeiten benutzt, und könne man bei einer solchen Einrichtung auch hier wesentlich sparen, deshalb beantrage er die angeregte Frage an den Bauausschuß zur Begutachtung zu verweisen.

Zu dem letzten Antrag bezüglich der Ablehnung des Einbaues von Directorwohnungen führt Herr Köhler weiter aus, nachdem er einen Rückblick auf die früheren Verhandlungen über diese Frage geworfen, daß die Stadt nicht verpflichtet sei, Directorwohnungen in die Schulen einzubauen.
Die bezüglichlichen Bestimmungen des Schulgesetzes vom Jahre 1835 seien nicht für die Städte, sondern, wie ihr Wortlaut außer Zweifel lasse, nur auf das Land anwendbar. Auch das neue Schulgesetz enthalte keine zwingende Bestimmung, im Gegentheil, es schreibe vor, daß das Schulgebäude lediglich für Schulzwecke einzurichten sei. Hiernach wäre der Einbau von Directorwohnungen geradezu unzulässig.

Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß nach der Annahme des Erdmann'schen Antrages die ganze Vorlage nochmals an den Ausschuß zu verweisen sein würde, was Herr Dr. Erdmann bekräftigt.

Der Herr Referent meint, daß die in dem Antrage angeregte Frage wegen Benutzung der Turnhalle als Aula vom Rathe erwogen werden könne und eine nochmalige Zurückverweisung an den Ausschuß nicht erforderlich sein werde.

Herr Director Barth kann sich weder mit den vorliegenden Plänen des Rathes, noch mit den neuen Plänen des Ausschusses befreunden, da man nach beiden wieder den Bau von Schulcasernen beabsichtige. Er halte an den Grundrissen fest, die er kürzlich in einer dem Collegium überreichten Broschüre über Einrichtung der Schulen ausgesprochen habe. Fahre man mit den Schulbauten in der jetztigen Weise fort, so werde man das Budget immer mehr belasten. Die Realschulen könnten nicht ersprießlich wirken, man möge sich ein Beispiel an den Schulinrichtungen anderer Städte nehmen. In Hamburg zählte die am stärksten besuchte 1000 Schüler, während in Leipzig 2000 Schüler in einem Gebäude unterrichtet werden. Man möge endlich einmal einen andern Weg einschlagen. Bitte

das Collegium nicht bereits im Princip sich mit dem Bau der neuen Schulen einverstanden erklären, so würde er sich heute ganz entschieden gegen denselben aussprechen, so könne er es nur gegen die vorliegenden Pläne thun. Es wüßte er, daß die auf seinen Antrag eingesetzte Commission unsere Schulwesen noch nicht ernstlich an ihre Aufgabe gegangen sei. Er sei auch deshalb mit den vorliegenden Plänen nicht einverstanden, weil in denselben keine Directorialwohnungen aufgenommen seien.
Herr Referent verweist darauf, daß in den neuen vorliegenden Plänen auf den Einbau der Directorwohnungen Bedacht genommen sei. Er behalte sich für den Fall, daß das Collegium den vorliegenden gegen dieses Project gerichteten Antrag ablehne, für seine Person den Antrag auf Zurückverweisung der Sache an den Ausschuß behufs neuer Vorlage wegen Einrichtung der Directorwohnung vor.

Herr Fleischhauer will nur darauf hinweisen, daß der vorliegende neue Plan auf alle Fälle angenommen werden könne; wolle man keine Directorwohnungen einbauen, so könne man den so gesparten Raum zur Vergrößerung verwenden; es lasse sich eine Aenderung durch Weglassung einiger Räume leicht treffen. Nach den Ausführungen des Herrn Director Barth und insbesondere nach der von diesem verfaßten Broschüre handle es sich um eine vollständige Reorganisation des ganzen Schulwesens; es sollen keine Schulgemeinden gegründet werden und würde sich hierbei eine Erparnis nicht erzielen lassen, wenn man die Last der Unterhaltung von den Schülern der Stadt, so würden die Eltern der Schüler allein für den Aufwand aufkommen müssen, dies sei schließlich der ganze Unterschied in finanzieller Beziehung. Eine weittragende pädagogische Frage lasse sich nicht ohne Weiteres entscheiden und bitte er, die vorliegenden Pläne und Anträge der vereinigten Ausschüsse anzunehmen.

Herr Sonntag stimmt Herrn Dr. Barth, daß er ja selbst in einer Sitzung der auf seinen Antrag eingesetzten Commission zugegen habe, daß es zunächst viele andere Uebelstände im Schulwesen zu beseitigen gäbe, als diejenigen, deren Beseitigung er angeregt habe. Das große Kinderwaisen nicht mehr in einer Schule unterrichtet werden, mit dieser Frage beschäftige man sich jetzt, wie er gehört habe, an maßgebender Stelle eingehend. Es werde beachtet, daß die jetzigen fünf angefüllten Schulen zu theilen, damit nicht einem Director eine zu große Schülerzahl unterstellt sei; dadurch würde allerdings ein bedeutender Gewinn in pädagogischer Beziehung erreicht.
Herr Director Barth kann der Anschauung des Herrn Fleischhauer nicht beitreten; es wäre nicht richtig, daß die Kosten von den Schülern der Stadt genommen und den betreffenden Eltern auferlegt werden sollen. Die ganze Frage habe einen tieferen Grund. Die von ihm angeregte Einrichtung sei nur eine fortgesetzte Consequenz der Selbstverwaltung. Die Eltern haben jetzt keinen Einfluß auf die Schulen. Die Bürgerstadt müsse zur Schulverwaltung mehr herangezogen werden, um das im Publicum geschwundene Interesse für die Schulen wieder anzuregen. Daß dasselbe zur Zeit sehr abgenommen habe, beweise, daß die Schulanstalten keine Vermächtnisse mehr erhielten.